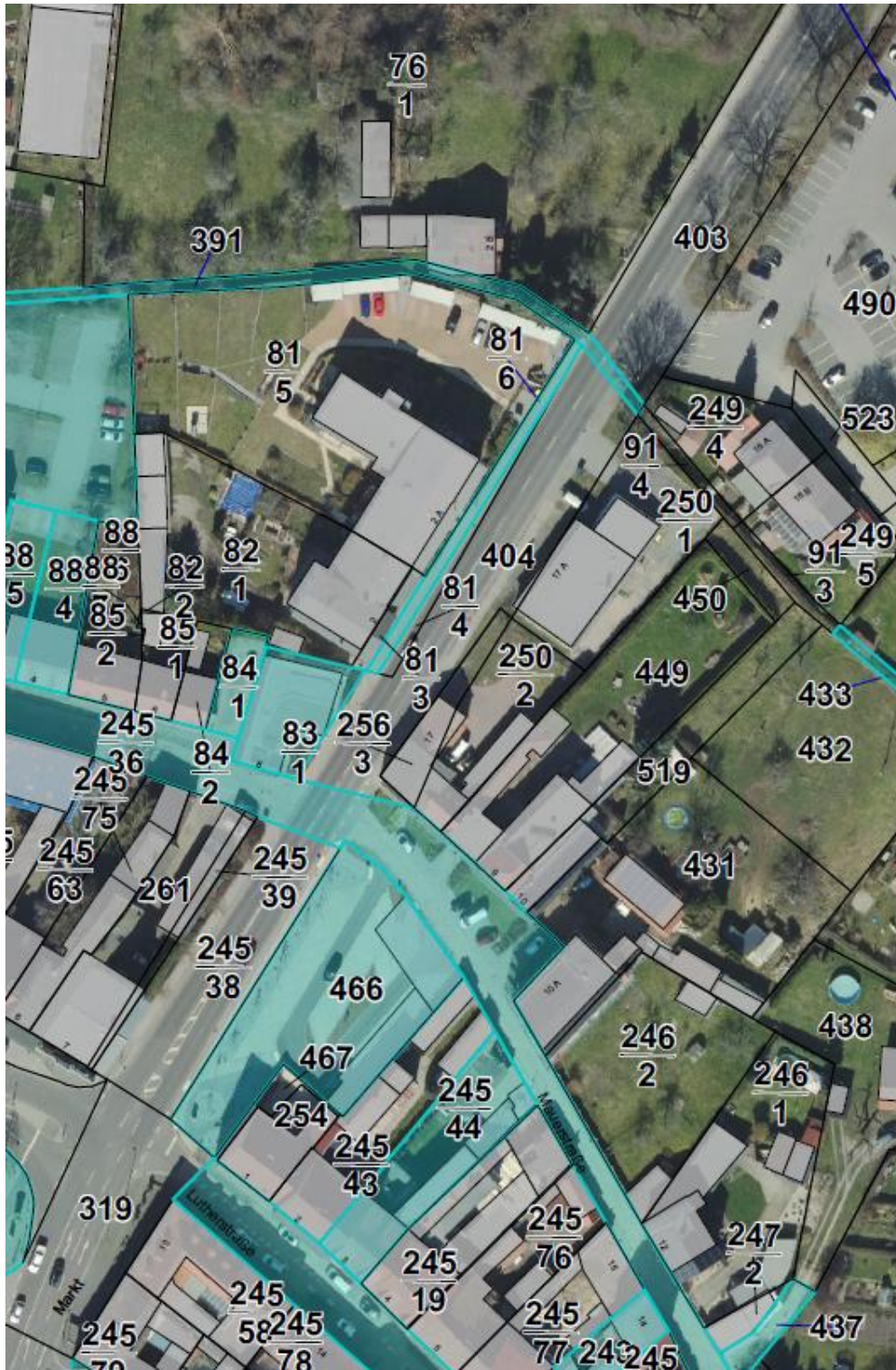


Vermessungsleistungen zur Feststellung und Abmarkung der Eigentums Grenzen entlang der B 168 und der L 50 im Bereich des Historischen Stadtkerns

Übersicht Eigentum der Stadt Peitz (blau unterlegt)



hier: Straßenabschnitt L50 in Höhe Mauerstraße geht in das Eigentum des Landes
Gehwege kommen in das Eigentum der Stadt